

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Kekslindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erst erscheint jeden Donnerstag, 1913
Redaktionsfrist Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltiger Zeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Das Aktienkapital in der Mühlen-, Brot- und Kekslindustrie.

Die Entwicklung der Großbetriebe im Bäckergewerbe und den sonstigen mit ihm verwandten Berufen haben wir wiederholt an dieser Stelle besprochen. Das Schlussergebnis war ein ständiges Anwachsen der fabrikmäßigen Produktionsweise und ein Zurückdrängen der handwerkstypischen Kleinbetriebe. Mit dieser Umwälzung fanden auch die Aktiengesellschaften einen fruchtbaren Boden. Hierüber hat Dr. Lübberts in „Die Mühle“ eine interessante Arbeit veröffentlicht, die uns zeigt, in welchem Tempo die Entwicklung dieser Kapitalkonzentration vor sich ging und in welchem Umfang die Aktienkapitalbildung voranschreitet. Die Arbeit würde noch mehr an Wert gewinnen, wenn die Aktiengesellschaften in der Mühlen-, Brot- und Kekslindustrie gesondert aufgeführt sein würden. Dann erst können wir nachweisen, wie in den einzelnen Industriezweigen die Aktiengesellschaften Eingang gefunden haben. Es müssen wir uns auf allgemeine Betrachtungen der Aktiengesellschaften in diesen drei Industriezweigen beschränken.

Ueber den Stand der Gesellschaften und des Aktienkapitals erhalten wir ein Bild aus nachstehender Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Dividendenberechtigtes Aktienkapital in Millionen Mark	Jahre Rücklagen in Millionen Mark	Unternehmenskapital in Millionen Mark
1907/08	72	99,527	16,716	116,283
1908/09	72	90,155	11,892	101,847
1909/10	71	86,981	9,969	96,950
1910/11	72	87,829	8,888	96,715
1911/12	72	90,249	10,601	100,850

Die Gesellschaften sind in den letzten fünf Jahren an Zahl gleichgeblieben, obwohl mit Ausnahme der Jahre in der letzten Krisenperiode in dieser Industrie ganz erhebliche Rücklagen gemacht werden konnten und die Summe des investierten Kapitals keine nennenswerten Schwankungen aufweist. Ein rapides Anwachsen der Aktiengesellschaften ist auch schon deshalb vorerst nicht möglich, weil in der Mühlenindustrie heute schon fast alle Klein- und Mittelbetriebe von den Aktiengesellschaften aufgekauft sind und der Markt nur von den großkapitalistischen Unternehmungen beherrscht wird. In der Brotindustrie stehen wir aber erst im Anfangsstadium der Konzentration zu Aktienbetrieben. Hier vollzieht sich vorerst die Umwandlung der Zweigbetriebe in Mittelbetriebe und die Ausschüttung dieser durch die kapitalistischen Großbetriebe. Wir werden also erst in den kommenden Jahren die Gründung von Aktiengesellschaften in der Brotindustrie wahrnehmen können. In der Kekslindustrie wird die Bildung von Aktiengesellschaften niemals den Umfang annehmen wie in den beiden erwähnten Industriezweigen.

Die Kapitalanhäufung mehr den vorhandenen Belastungen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Jahr	Verbindlichkeiten in Millionen Mark	Vermögen in Millionen Mark
1907/08	230,709	237,091
1908/09	226,595	228,992
1909/10	220,404	222,980
1910/11	221,378	227,153
1911/12	222,087	230,609

Es waren also an Ueberschüssen des Vermögens über die Schulden vorhanden im Jahre:

1907/08	5,382 Millionen Mark
1908/09	2,397
1909/10	2,476
1910/11	5,776
1911/12	8,522

Der Vermögensüberschuss hat in den fünf Jahren eine Steigerung von 2,140 Millionen Mark erreicht.

Ueber die Ergebnisse, die erzielten Ueberschüsse oder Verluste, die ausgeworfene Summe von Dividenden und das Prozentverhältnis gibt uns nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Jahr	Jahresertrag in Millionen Mark	Ertrag in Prozenten	Dividendensumme in Millionen Mark	Dividende in Prozenten
1907/08	7,272	6,30	6,408	6,40
1908/09	1,902	1,87	3,531	3,92
1909/10	2,007	2,07	4,259	4,90
1910/11	5,126	5,30	4,743	5,40
1911/12	8,676	8,60	5,922	6,58

Die Ertragsziffer in sämtlichen deutschen Aktiengesellschaften betrug im vergangenen Jahr 8,14 pSt. Von sämtlichen 72 Gesellschaften arbeiteten 9 mit einem Verlust von M 527 000 und 63 erzielten im Vorjahre einen Gewinn von 6,093 Millionen Mark. Davon verteilten 54 Gesellschaften Dividenden an die Aktionäre, und zwar: 2: 0 bis 2 pSt., 9: 3 bis 4 pSt., 5: 4 bis 5 pSt., 10: 5 bis 6 pSt., 5: 6 bis 7 pSt., 9: 7 bis 8 pSt., 2: 8 bis 9 pSt., 6: 9 bis 10 pSt., 4: 10 bis 12 pSt., 1: 12 bis 15 pSt. und 1: 25 bis 50 pSt.

Die „Entbehrungslöhne“ für die Aktionäre können sich sehen lassen. Sie sind weit besser daran als andere Kapitalisten, die ihr Geld zinstragend bei den Banken anlegen. In sämtlichen Aktiengesellschaften betrug in den letzten fünf Jahren der Reingewinn 24,993 Millionen Mark; die an die Aktionäre innerhalb dieser Zeit zur Ausschüttung gebrachte Dividendensumme erreichte die Höhe von 24,861 Millionen Mark.

Die Mühlen-, Brot- und Kekslindustrie ist zu einem sehr gewinnbringenden Berufszweig für die Anlegung von Kapitalien in den Aktiengesellschaften geworden. Hierfür kommen verschiedene, den Kapitalisten günstige Umstände in Betracht, wie die Entlohnung der hier beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die schwankende Preisgestaltung auf dem Produktmarkt. Die Erhöhung der Getreidepreise infolge der jenseitigen Zollpolitik werden weder von den Mühlenbesitzern, noch von den Brot- oder Keksfabrikanten getragen, sondern zugunsten eines in die Taschen der Unternehmer fallenden Preisaufschlags auf die Konsumenten abgewälzt. Ein Produktionsrückgang kann ja schon um deswillen nicht eintreten, weil hierbei ein Hauptnahrungsmittel für das Volk in Frage kommt. Hinzutreten noch die in diesen Industriezweigen herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, die in den allermeisten dieser Aktienbetriebe als traurig zu bezeichnen sind. Dann ist es kein Wunder, wenn schließlich Millionen an Reingewinn erübrigt werden und die Aktionäre fette Dividenden für ihr Nichtstun herausbezahlt bekommen.

Wie lange wird die Arbeiterschaft einer solchen Kapitalanhäufung auf Kosten ihrer Gesundheit ruhig zusehen? Sie hat alle Ursache, sich in einer starken gewerkschaftlichen Organisation zusammenzuschließen. Der kapitalistischen Konzentration ist die Konzentration der Arbeiter entgegenzustellen, eber können Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete nicht erreicht werden, weil das Unternehmertum, ob Aktionäre oder Kleinhandwerker, freiwillig von dem Reingewinn nichts an die Arbeiter abgibt.

Der bayerische Bäckermeister-Verbandsstag.

Die Unternehmertagung in Bayern gehörte seit Jahren zu der Veranstaltung, die auch ernstlich bemüht war, sachlich die Ursachen der bewegten Zeit- und Streitfragen zu wägen und zu untersuchen. Die Verhandlungsberichte hat man immer noch mit einigem Genuss lesen können. Es ist uns noch in Erinnerung, daß der Münchner Obermeister Schöfer trotz der tariffeindlichen Stellung im „Germania“-Verbande den Tarifschlüsseln unerjchrocken das Wort redete. Zweifellos ist es auch seinem Einfluß zuzuschreiben, daß von dieser Zeit ab die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den namhaftesten Orten Südbayerns zur Tat wurde. Schöfer wie auch der Zweigverbandsvorsitzende Söllner haben rechtlich in den Zusammenkünften der Provinzialstädte mitgeholfen, die Unternehmer von der Zweckmäßigkeit der Tarifverträge zu überzeugen. Damals handelte es sich um die Kardinalfrage: Befestigung des Lohn- und Logiszwanges und Einführung der Vorkasseentlohnung.

Es ist der Organisation auch gelungen, in den Städten Südbayerns fast allgemein die Vorkasseentlohnung für die Kollegenschaft tariflich durchzuführen. Dann traten aber andere Aufgaben an sie heran. Die Frage des sechs- und dreizehntägigen wöchentlichen Ruhetages wurde durch die Erfolge in norddeutschen Großstädten akut. Sie bildete den Brennpunkt bei der Tarifbewegung 1908 in München und auch in den folgenden Jahren in einigen anderen Städten; die Unternehmer wollten aber von der Einführung der sechs- und dreizehntägigen wöchentlichen Ruhetages nichts wissen. Sie fanden in dem Münchner Obermeister eine Stütze, und es trat der Zeitpunkt ein, wo derselbe Schöfer, welcher vorher seine Person für die Tarifverträge in die Waagschale warf, mit nicht vermindeter Energie seine Streunen gegen den Ruhetag auf den Plan rief. Im Frühjahr dieses Jahres wurde der Kampf um den Ruhetag in München aufgenommen. Ueber den Ausgang haben wir berichtet, so daß es sich erübrigt, an dieser Stelle darauf noch zurückzukommen.

In Rosenheim, wo nun der achte Verbandstag am 8. und 9. September abgehalten wurde, stand auch der Münchner Kampf im Mittelpunkt der Beratung. Wie war man aber erstaunt, daß über Lohnbewegungen und Tarife der Würzburger Obermeister Scharnberger das Referat hielt, wo doch zweifellos ein Münchner Führer viel tiefergehender diese Materie beherrschen konnte. Warum ein „Provinzler“ diesen wichtigsten Gegenstand der Tagung behandelte und die Akteure des Zweigverbandes hinter den Kulissen blieben, wollte uns anfänglich nicht einleuchten. Als aber der Referent mit seiner Resolution herausrückte, war es klar, warum die Rosenheimer diesmal im Hintergrunde blieben, Söllner aber die Hefe redete und Schöfer als Disziplinirter auftrat.

Die Ausführungen Scharnberges gipfelte in dem Satz: „Halt! Bis hierher und nicht weiter!“ Selbst wenn die sechs- und dreizehntägige Ruhezeit bewilligt wird, werden die Gehilfen nicht zufrieden sein, weil die Führer die Leute nicht zum Zufriedensein kommen lassen, da sie dann ihre gut bezahlten Stellen verlieren. Nur ihre gut bezahlten Stellen, die auch für die Unternehmer annehmbare Zustände schaffen. Der Münchner Hofmann hielt noch eine Propagandarede für den Arbeitgeberverband und trat für den gesetzlichen Schutz der Streikbrecher ein. Die hierzu gefasste Entschliessung lautet:

„Die heute zum achten Verbandstag des Bayerischen Bäckerverbandes „Bavaria“ versammelten Vertreter der angeschlossenen Innungen sind überzeugt, daß die Ruhe in unserem Handwerk nur dann wiederkommen kann, wenn wir den übertriebenen und ungerechten Forderungen unserer Gehilfen ein „Halt! Bis hierher und nicht weiter!“ entgegenzusetzen können. In diesem Zwecke sind wir bereit, sofort in unseren Innungen den Anschluß an den Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe zu veranlassen.“

So ist also der bayerische Bäckermeisterverband glücklich wieder dort angelangt, wo er 1901 gestanden hat, und die Scharfmacher spielen heute wieder die erste Geige. Es ist gut, daß die Herrschaften in Rosenheim kein Blatt vor den Mund nahmen und sagten, was sie wollten. Wir sind daher in der Lage, unsere Direktiven bis zu den kommenden Lohnkämpfen so zu treffen, daß auch wir gerüstet sind. Wir glauben es den Herren, daß sie ihre Ruhe haben möchten. Es war doch in den Jahren, als noch keine Organisation bestand, für die Unternehmer eine schöne Zeit! So ganz anders als heute, wo die Gehilfen sich erheben, Forderungen stellen, ja, noch mehr, - sie wollen sogar nur sechs

Der Zentralverband deutscher Industrieller gibt im Hinblick auf die diesjährige Arbeiterversammlung in Wien der Erwartung Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen den Vorschlag der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz auf Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre sowie auf gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit für Frauen und junge Leute im Alter bis zu 16 Jahren ihre Zustimmung verweigern werden.

Die Schatzmacher kennen ihre Leute. Sie wissen, wie sie pfeifen, so werden die Staatskassen lachen. Und das ist auch geschehen. Unter solchen Vorgängen ist auch nicht zu erwarten, daß in Deutschland ein Reichsgesetz erlassen würde, das eine Regelung des Normalarbeitstages enthält, um dadurch die Ausbeutung und die Krisenperioden einzuschränken.

Die Regierung trägt also durch ihr passives Verhalten an den Wirtschaftskrisen in hervorragendem Maße Schuld, wie auch an dem gegenwärtigen Zustand der Arbeiterfamilien herausbeizuholen. Wenn nur einigermaßen soziale Empfinden bei den am Staatsruhrer Beteiligten vorhanden wären, so müßten sie selbst Vorkehrungen treffen, um Not und Elend nicht ins Unermeßliche steigen zu lassen.

Von den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei wird seit längerer Zeit von der Regierung die Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung gefordert. Doch die herrschenden Parteien lehnen solches Ansinnen ab. Auch jetzt können wir dasselbe Schauspiel erleben, daß die Regierung den Rat befragt, mit den Schatzmachern und Rechtsanwältinnen die Arbeitslosenversicherung gänzlich abzulehnen. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, dem offiziellen Regierungsorgan, lautet die Antwort:

Einen stets wiederkehrenden Gegenstand in der öffentlichen Erörterung bilden Vorschläge für eine Arbeitslosenversicherung, vielfach glaubt man, in diesem oder jenem System ein brauchbares Mittel gefunden zu haben, um Arbeitslose vor der äußersten Not zu schützen und so lange über Wasser zu halten, bis wieder Arbeit gefunden ist. Die Versuche, die bis jetzt gemacht worden sind, haben jedoch mehr oder weniger versagt. Gemeinden und Verbände bemühen sich um die Lösung dieser Versicherungsfrage schon jahrelang und haben ganz vorwiegend negative Resultate erzielt. Die hierzu vorausgehenden hohen Beiträge wären aber vielleicht ausbringender angewendet worden, wenn man, namentlich in den Gemeinden, dafür gesorgt hätte, daß in den Jahreszeiten, in denen erwerbsunfähig die Zahl der Arbeitslosen sich bemerkbar macht, der Beschäftigungsalten Arbeit geboten werde. Eine solche stets herrschende kommunale Hilfe würde ganz entschieden die beste Arbeitslosenversicherung sein und könnte dann nur zur Nachsicherung empfohlen werden. Die Armenlisten steigen in den städtischen und ländlichen Gemeinden Deutschlands von Jahr zu Jahr und haben besonders in vielen größeren Städten eine bedenkliche Höhe erreicht. Man will berechnen haben, daß in Deutschland jährlich fast eine Milliarde Mark für Armenunterstützung ausgegeben werde. Wenn jedoch in Deutschland etwa 500 Quadratkilometer an Seeland, Moor und Heide bräuhigen, die in Wäldern umgewandelt, nach einer Million Familien Brot geben könnten, so ist damit ein Weg deutlich gewiesen, den man zu gehen hätte, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, nämlich die Urbarmachung von Unland.

Ueber die Verabsicht des Regierungsblattes zu einer solchen wichtigen Frage muß man unvorteilhaft den Kopf schütteln. Die Ansichten, die es als Neugierde zum besten geben will, von der Urbarmachung von Seeland, ist schon längst von den Sozialdemokraten anmerkt worden, jedoch die Regierung wollte von solchen Kulturarbeiten nichts wissen und hat ihre ganze Aufgabe auf die Stärkung des Militarismus eingestellt. Ja, würde nur ein unwürdiger Teil der vielen Milliarden, welche dem Reich Militarisierung in den Kassen geworfen wurde, für solche kulturelle Arbeiten verwendet werden, dann könnte sie darauf bestehen, daß man sie ernst nimmt. So aber müßten sich die Arbeiter gefast sein lassen, daß von dieser Seite nichts zu erwarten ist.

Es ist jetzt hat die Regierung nicht das geringste zur Linderung des Elends der Arbeitslosen beigetragen. Das hat sie gefälligst den Städten überlassen. Nach dem Willen der kommunalen Arbeitslosenunterstützung in der belgischen Stadt Gent, die an die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften anknüpft, sind in folgenden deutschen Städten ähnliche Einrichtungen geschaffen worden: In Straßburg i. El., Kalkhausen i. El., Erlangen, Freiburg i. B., Schöneberg bei Berlin, Gelnhausen, Schwab. Gmünd, Stuttgart, Mannheim und Kaiserlautern. In diesen Städten besteht neben dem Amt der Zeichnung für arbeitslose unterstützungsberechtigte Gewerkschaftsmitglieder die Einrichtung, daß Arbeiter, die nicht einer an der Arbeitslosenversicherung beteiligten Gewerkschaft angehören, ihre Beiträge an eine Sparkasse bezahlen und während einer Arbeitslosigkeit ihre Spargelder mit einem Zinsfuß aus öffentlichen Mitteln erhalten.

In anderen europäischen Ländern ist die Regierung auch in dieser Beziehung Deutschland voraus. Das Genet Verfahren ist in Norwegen und Dänemark auf das ganze Land ausgedehnt und in Dänemark durch Gesetz vom 2. April 1907 eingeführt worden. Hier sind fast sämtliche Gewerkschaftsmitglieder der Klasse angeschlossen. Im letzten Jahre betrug die Einnahmen 2 1/2 Millionen Kronen, davon haben Staat und Gemeinden die kleinere Hälfte zugesprochen.

Die Gewerkschaften in Deutschland zählten ungefähr 3 1/2 Millionen Mitglieder, davon sind über 1 1/2 Millionen Mitglieder in den freien Gewerkschaften. Der wurden im letzten Jahre fast 1 1/2 Millionen Mark an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt und in den anderen Gewerkschaften über 1 1/2 Millionen. Für die sofortige Durchführung

der Arbeitslosenunterstützung durch das Reich würde dies eine gute Grundlage geben. Die Ausgaben hierfür müßten ein Kulturstaat aufbringen können, dessen Vertreter schon oftmals in die Welt hinausgeschrien: Deutschland marschiere an der Spitze der sozialen Beschöpfung.

Wir werden uns sehen, welche Stellung beim Zusammentritt des Reichstages die bürgerlichen Parteien zu dieser Forderung einnehmen werden; dem nach den Beschlüssen der sozialdemokratischen Partei auf dem letzten Parteitag zu Jena wird sicher ein diesbezüglicher Antrag zur rechtzeitigen Einführung der Arbeitslosenunterstützung eingebracht. Dann wollen wir sehen, wie sich zu dieser Frage die übrigen Parteien stellen, ob die Freisinnige Volkspartei und das Zentrum dem Antrag zustimmen werden. Hoffnung kann man auf diese Parteien nicht haben. Und wenn sie schon, zur Sicherung des Stimmens in den Arbeiterkreisen bei den Wahlen, der Einführung der Arbeitslosenversicherung zustimmen, so ist sicher darauf zu rechnen, daß sie alles ansetzen werden, um bedeutende Verschlechterungen für die Arbeiter in ein solches Gesetz hineinzuführen.

Sozialdemokratischer Parteitag

Zum dritten Male in der kurzen Zeit von acht Jahren trat der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in den herrlichen Räumen des vom Professor Abbe, jenes hochberzigen Menschenfreundes, errichteten Jenaer Volkshauses. Am Gründungsstage (14. September) waren in dem schönen thüringischen Hinterwäldchen, das im Leben der beiden Dichtergiganten Schiller und Goethe eine wichtige Rolle spielte, Festanstalten von Arbeiter, jung und alt, zusammengekommen. Trotzdem alle Tische aus dem weiten Raum entfernt waren, wurde die Fülle des Saales eine geradezu beängstigende. Nachdem der Jenaer Arbeitergesangverein unter seinem genialen Dirigenten die beiden herrlichen Chöre: „O, Isis und Osiris“ und „Die Hundertthätigen“ in einzigartiger Weise zum Vortrag gebracht hatten, hielt Landtagsabgeordneter Leber die Begrüßungsrede im Namen der Jenaer Parteioffizianten an den Parteitag. Nach dieser betrat der alte Kalkenhauer von lebhaftem Beifall begrüßt, die Rednertribüne. Nachdem er den Jenaer für die wiederholte Gastfreundschaft gedankt, hielt er eine warme, von tiefer Rührung durchdrungene Gedankrede für August Bebel, die vom Parteitag stehend angehört wurde. In großen Augen erwartete er ein Bild vom Leben und Wirken unseres August Bebel, das seinen gewaltigen Eindruck auf die Versammlung nicht verfehlte. Nun erfolgte die Wahl des Bureau's, in das Fritz Ebert und Will. Rad zu Vorsitzenden bestimmt wurden. Nach dem Vorschlag des Parteivorsitzenden und der Kontrollkommission soll Ebert der Nachfolger Bebel's als Parteivorsitzender werden. Der zweite Parteivorsitzende, Gasse, ist durch Krankheit verhindert, an den Verhandlungen teilzunehmen. Unter Ebert's Leitung wurden dann die Schriftführer, die Mandatsprüfungs- und Besonderekommissionenmitglieder gewählt.

Wegen der reichlich beladenen Tagesordnung werden nach Erledigung der Geschäftsordnung noch die Verhandlungen der Vertreter der ausländischen Arbeiterparteien mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Bernersdorffer (Österreich), Reiz Gardie (England), Troelstra (Holland), Suwinger (Ungarn), Blasen (Schweiz), Ole D'Alion (Norwegen), Keluso (Portugal), Banderjassen und Gubmannas (Sibirien) überbrachten sämtlich die Grüße ihrer Länder. Namentlich den beiden letztgenannten, denen vom Berliner Polizeipräsidenten erst kürzlich in einer Berliner Parteitag große Ovationen bez. Erst in der zweiten Abendstunde schloß Ebert mit Dankesworten an die auswärtigen Gäste die Verhandlungen des ersten Tages.

Der zweite Tag brachte zunächst die Vorstandsberichte. Scheidemann, dem im allgemeinen Teil zugleich die Erledigung der Massenstreikfrage übertragen war, entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Im allgemeinen Teil ging der Redner unter anderem der politischen Schilderung der proletarischen Jugendbewegung sehr zu Leibe. Die gestellte Forderung einer Vorbereitung zu schaffen, lebte Redner im Namen des Vorstandes ab, verband aber die Schaffung eines guten, illustrierten Familienblattes, das vierzehntägig erscheinen und pro Nummer 25 s kosten soll. In umfassenden Ausführungen begründete dann der Vorstandsvorsitzende die Verhandlungsbereitungen zur Massenstreikfrage. Er bezeichnete die ganze Diskussion über diese Frage, die vom Jaum geworden sei, als eine unzufriedenheit. Alle Redner und Artikelverfasser seien zu dem Schluß gekommen, daß man den Massenstreik jetzt nicht machen könne. Man brauche doch aber dem Gegner nicht zu sagen, was man nicht tun könne. Wir ruffischen Regieren seien keine deutschen Kränkheiten zu heißen, und nicht durch jede Hand könne man mit dem Kopf. Auch nach Kaiserort - Teori, trara, bald hier bald da! ließe sich in Deutschland kein Massenstreik erfolgreich durchführen. Nachdem Redner die Angriffe in der Presse gegen Parteimitglieder auf verantwortungsvollen Köpfen, Verante und Funktionäre zurückgewiesen hatte, schloß er, sich auf Bebel stützend: „Wir werden einst den Massenstreik haben in der Stunde, die uns gebietet, den Kampf zu führen!“ Lebhafter Beifall folgte den fast zweistündigen Ausführungen, die die größte Aufmerksamkeit des Parteitages fanden.

Frau enthielt hierauf den Massenbericht. Er weckte sich lebhaft gegen den Vorwurf der Auserkennung, der in der Presse erhoben worden ist. Dann stellte er die weit größere Zahl der gewerkschaftlich organisierten der organisierten Parteimitglieder gegenüber und forderte zu intensiverer Arbeit auf.

Den Bericht der Kontrollkommission gab Fröhne, dabei des Ablehns Kundens gedankend. Die Diskussion war eine getrennte; der Massenstreik wurde am Schluß besonders behandelt. Deshalb folgte zunächst eine lange Rede von Rednern, die teils sachliche Kritik am Vorstandsbericht übten, teils neue Anregungen

gaben. Am Abend des zweiten Tages schloß diese allgemeine Debatte, und die Referenten hatten zu diesem Zeit am dritten Tage früh das Schlußwort. Nach demselben wurde dem Parteivorstand einmütig Entlassung erteilt. Angenommen wurden die Anträge auf Eröffnung einer Agrarstudienkommission, ferner die Schaffung eines illustrierten Familienblattes unter Ablehnung der Preisverbilligung. Alle übrigen Anträge betreffend Ausbeutung der Presse, Literatur und Jugendbewegung wurden dem Parteivorstand überlassen.

Es folgte die Diskussion über den Massenstreik. Hierzu lagen die Resolutionen 94 (Parteivorstand) und 100 (Bayern und Genossen) vor. Gleich am Anfang erheben sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, an deren Ende der Genosse Langemann und Bauer (Generalkommission) verlängerte Reden gehalten wurde. Nach langem vertheidigte ihren Standpunkt in sehr pointierter Rede und griff Scheidemann wegen angeleglicher Angelegenheiten an. Sie behauptete, daß die Massen auf eine Erörterung des Massenstreiks hindrängen. Bauer (Generalkommission) hielt ebenfalls wie Scheidemann die Forderung des Massenstreiks für verfehlt, was durch dieselbe nur deklariert wurde. Er bezeichnete die Ausführungen einzelner in der Presse und in Versammlungen als Aporologie. Die Erfahrungen des Reichslandes mit Massenstreiks seien andere, nicht so ermutigende, wie viele annehmen. Die Gewerkschaften wissen, daß der Massenstreik einst kommen werde, aber sie wissen auch, daß nicht Futurismus und Symbolismus, sondern immer stärker anwachsende Kampfbereitschaften die Vorbedingungen zum Gelingen desselben schaffen. — In der Debatte beteiligten sich Herpin, Dr. Franz, Reus, Kofke, Silberstein, Gusemann, Gubmann, Rad und andere im Sinne der Sachstandsresolution, während Liebknecht, Ledebur, Max Jellin und andere gegenwärtiger Meinung waren. Am Abend des dritten Tages machte ein Schlußantrag der Debatte ein Ende.

In seinem Schlußwort resümierte Scheidemann mit großer Ausdauer ab und fand namentlich über die Art einzelner Redner in der Partei, die da glauben, die einfachen Arbeiter schuldlos zu machen und von oben herab geringfügige Bemerkungen zu machen, durchdringende Punkte. Schließlich fällt diese Lektion auf fruchtbaren Boden. Scheidemann betonte noch ausdrücklich, daß die Resolution des Parteivorstandes sich mit den früher gefassten Beschlüssen von 1906 und 1908 decke und daß hinter ihr auch die Organisationsräden, die bei der Durchführung eines Massenstreiks in Frage kämen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde zur Abstimmung geschritten. Leber die Resolution 100 war namentlich Abstimmung beantragt. Die Resolution wurde mit 333 gegen 112 Stimmen abgelehnt und dann die Sachstandsresolution (94) gegen zwei Stimmen angenommen.

Der vierte Tag brachte den Bericht der Parteitag'sfraktion, den Gerardi Schulz gab. Er erläuterte den umfangreichen schriftlichen Bericht, ließ eingehend die parlamentarischen Schwierigkeiten klären und erklärte die Kritik am Reichstag des Parteivorstandes für unangebracht. Das Schlußwort Naturteil freisprechend forderte er alle Parteimitglieder auf, die Abgeordneten nach allen Richtungen hinreichend zu unterstützen. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Militärfrage (Behr- und Beschlüsse). Die in der Nachmittagssitzung während der Streit, der doch nicht friedlich sein konnte.

Die Anträge wurden fast sämtlich der Fraktion überwiesen.

Abends wurde nach dem Antrag betreffend Abhaltung einer Frauenkonferenz erwidert, der sehr vertheidigt wurde. Schließlich wurde einem Antrag Grünberg zugestimmt, der im Prinzip für die Abhaltung des Frauenkongresses 1914 eintritt, die praktische Durchführung aber Sachstand und Beschluß überläßt.

Am fünften Tage hielt Timm - München sein gewichtiges Referat über die „Arbeitslosenfrage“. Ein reiches Material über die Arbeitslosenfrage und deren Linderung stand dem Redner zur Verfügung. Die Gegner und deren herabsetzende „Schutz“ der Arbeitslosen stellte Timm gehörig an den Braten. Mit einem gemäßigten Appell an die Organisationen, mit gemeinsamen Kräften den Kampf auf die härtesten Positionen der Arbeiter zu führen und Brot und Arbeit für das Proletariat zu fordern, schloß der Redner seine einwandvollen Ausführungen. Eine längere Diskussion, die für die Leiden der noch vielen hunderttausenden zahlenden Arbeitslosen weiteres erschütterndes Material zur Verfügung stellte, schloß sich an das Referat. Das Referat fand dieser Punkt, nach einstimmiger Annahme der Resolution Timm und eines Antrages Rabenstein, der verlangte, daß das Referat vom Parteivorstande in Sonderdruck herausgegeben werde, seine Erledigung.

Die ganze Nachmittagsagung füllte das Referat von Timm über das „Steuerwesen“ aus. Durch seine Zeitliche und Resolution hatten von einer Anzahl Genossen bittere Empfindungen erfahren. Gegen diese auf rein sachlichen Reinergründlichkeiten basierenden Angriffe wendete sich Timm in einer fast drei Stunden ununterbrochenen Rede. Der Hauptkritikpunkt bildete die Zustimmung der Reichsfraktion zum Verbleib, bei dem die Gegner behaupteten nur deshalb die Ablehnung durch die Fraktion verlangten, weil diese auf die Schulden der Reichsfraktion Steuer zur Unterstützung des Militarismus verwendet werde, dem verurteilten System, dem kein Mann und kein Frauen zu bewilligen ist. Die Referenten und die Mehrheit der Fraktion dagegen behaupteten, daß es sich nicht um eine Frage des Prinzips handelte, sondern daß die Fraktion die Reichssteuer abgelehnt hätte, würde die Regierung dem Volk einfach noch mehr indirekte Steuern aufgebürdet haben. Nach dem bei der Falschheit des Zentrum's eine Aufklärung des Reichstages im Bereiche der Möglichkeit gelegen, bei welcher überhört Arbeiterrechte auf dem Spiel gestanden hätten. Diese beiderseitigen Ansichten durchdrangen anderthalb Tage den Parteitag.

Der zweite Referent Südekum, ergänzte durch seine Ansichten.

Die Diskussion und die Schlußworte der Referenten dauerten an der letzten Nacht beider Richtungen nicht an. In namentlicher Abstimmung wurde mit 333 gegen

146 Sitzung die Resolutionen durch und der Antrag 104 (Resolution und Dank für die Resolution) mit großer Mehrheit angenommen. Damit waren die übrigen Anträge erledigt.

Am nächsten und letzten Tage kam das Referat über die Arbeiter- und Arbeitgeber-Verträge. Der Referent besprach die verschiedenen Verträge, die in der letzten Zeit abgeschlossen worden sind. Er erwähnte insbesondere die Verträge in der Textilindustrie, in der Holzindustrie und in der Metallindustrie. Er betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Der Bericht über die Verhandlungen über die Arbeiter- und Arbeitgeber-Verträge wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Teilnehmer des Kongresses äußerten sich über die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Im Bericht der Kommission über die Arbeiter- und Arbeitgeber-Verträge wurde die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber betont. Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Die Kommission empfahl die Einführung dieser Verträge in allen Industriezweigen. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Verträge für die Arbeiter und die Arbeitgeber.

Einem Inhalt fehlt es nicht an wichtigen Seiten: innerliche Einheit und zunehmender Ausbruch. Die verlangte Zentralisierung des Rechtswesens hat die Entlassung der Gesetzgebung zum Ziel durch Zusammenziehung von Einzelbestimmungen und Einzelbestimmungen. Es kommen in Betracht: Arbeitsrecht, Gewerbe- und Landarbeiterrecht, Schlichtung eines die besonderen Verhältnisse durchströmten der allgemeinen Teile des Arbeiterrechts für alle, die in einem die Einzelbestimmungen hauptsächlich in Anspruch nehmenden Verhältnis stehen, durch Generalisierung und Entfallung sozialgesetzlicher Vorschriften sowie durch Neuordnung neuer allgemeiner Bestimmungen. Die Zentralisierung hat zum Ziel die Erzielung und Erleichterung der Gesetzgebung durch die Vereinigung der am Arbeitsrecht unmittelbar Beteiligten zur Rechtsfindung und Rechtsfindung durch gemeinschaftliche Schritte. Die Zentralisierung ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Die Zentralisierung ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Die Zentralisierung ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Die Zentralisierung ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Die Zentralisierung ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

den Vorschlag, daß sich die Parteien betreten lassen können im Falle der erheblichen Entfremdung ihrer Interessen durch den Staat und in Fällen, in denen der dem Recht zugrunde liegende Sachverhalt nicht eigene Maßnahmen der Parteien gemein ist.

Die Zentralisierung ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie ist ein notwendiges Mittel, um die Einzelbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Im dem Punkt: Aufrechnung, Zurückbehaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohnes hielt Dr. Falk-Frankfurt das einleitende Referat. Er gab ein Bild des bestehenden Rechts. Für dieses kommen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Verzögerung der Lohnzahlung, des Aufrechnungsverbot des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Lohnbeschlagnahmengesetzes in Betracht. Nach dem letzteren ist die Pfändung des Lohnes über den Jahresbetrag von M 1500 für Forderungen jeden Rechtsgrundes zulässig. Der Referent betonte die Bestimmungen in dem drei verschiedenen Gesetzen hätten gleichmäßig die gleiche Anwendung gefunden, obwohl sie die gleiche Tendenz: Schutz der Lohnforderungen hätten. Ein Teil der Gewerbeordnungen hält die Zurückbehaltung vom Lohn für zulässig, der andere nicht. Auch in der Frage der Aufrechnung seien die Entscheidungen verschieden. Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um die Frage der Zulassung der Zurückbehaltung und Aufrechnung des Lohnes. Während die Arbeitgeber die Zurückbehaltung verlangten, wandten sich die Arbeitnehmer dagegen. Das Verbot der Zurückbehaltung sei eine wirtschaftliche Berechtigung. Verlangt wurde von diesen auch, daß die pfaundfreie Summe des Arbeitslohnes erhöht wird. Der Satz von M 1500 ist heute nicht mehr ausreichend. Vorschläge wurden die Summen M 2000 bis M 2500; auch müßte die örtliche Feuerung berücksichtigt werden. Allgemein war man für darin einig, daß das Lohnbeschlagnahmengesetz einer Änderung bedürftig sei. Beschlüsse werden bekanntlich auf dieser Tagung nicht gefaßt. So brachte der Gewerbeordnungsinteressante Auseinandersetzungen, die auch für die Arbeiterchaft großes Interesse haben.

Die gewerkschaftlichen Gewerkschaften in Deutschland.

Nach dem Jahresbericht der Generalkommission kommen im allgemeinen als gewerkschaftliche Gewerkschaftsrichtungen hauptsächlich nur zwei Gruppen in Betracht, die Christlich-Sozialen Gewerkschaften, seit 1869 zentralisiert und die christlichen Gewerkschaften seit 1899 zu einem Gesamtverbande vereinigt.

Die Christlich-Sozialen Gewerkschaften haben den schwersten Verlust, den der Austritt des Vereins Deutscher Kaufleute ihnen brachte, noch nicht wieder wettmachen können. Ihre Mitgliederzahl ist von 107.740 auf 109.225, also nur um 1885 oder 1,37 pct. gemachsen. Entgangen sind die Organisationen der Gärtner (1911: 29 Mitglieder), Kaufleute (100) und Bäcker (54 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder aufgenommen.

Die Gewerkschaften hatten seit 1900 im Jahresdurchschnitt Mitglieder:

Jahr	Angliederung	Jahr	Mitgliederzahl
1900	91.661	1907	108.889
1901	96.765	1908	108.633
1902	102.841	1909	108.028
1903	110.218	1910	122.571
1904	111.889	1911	107.743
1905	117.097	1912	109.225
1906	118.508		

Von den einzelnen Gewerkschaften zählten im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinenbauer und Metallarbeiter 44.694 (+ 894), die Fabrik- und Handarbeiter 17.997 (+ 221), die Eisenbahner 5000 (+ 1), Tagelöhner 6225 (+ 120), Holzarbeiter 3411 (+ 17), Schuhmacher und Lederarbeiter 3150 (+ 120), Schneider 1629 (+ 119), Bergarbeiter 3156 (+ 780), Brauer 284 (+ 187), Zigarren- und Tabakarbeiter 2917 (+ 41), Kellner, Bediener 1703 (+ 30), Köpfer, Heizer 1425 (+ 32), Gemeindefreie 1224 (+ 41), Eisenbahner (Preußen) 1190 (+ 100), Bauhandwerker 1160 (+ 100), Restler 650 (+ 365), Frauen und Mädchen 668 (+ 62), selbständige Dreherei 350 (+ 370), Bildhauer 317 (+ 19), Leder- und Gerberei 300 (+ 33), Fuhrer 24 (+ 2), Knecht (19) (+ 3), Gärtner (1) (+ 20), Kaufleute (1) (+ 100) und Bäcker (+ 54).

Die Gesamteinnahmen der deutschen Gewerkschaften betragen auf M 2.786.341, die Gesamtausgaben auf M 2.345.319 und die Gesamtvermögensstände auf M 1.828.361 angegeben. In diesen Ziffern sind aber nicht allein die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften, sondern auch diejenigen der organisierten Arbeitervereine und Berufsvereine, denen auch andere als Gewerkschaftsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung betragen M 228.777, für Krankenunterstützung M 16.112, für Invalidenunterstützung M 20.886, für Altersunterstützung M 34.198 und für Invalidenunterstützung M 16.386, für Strafunterstützung M 345.030, für Unterstützung M 22.105, für Agitation und Reisen M 26.282, für Zeitschriften und Konferenzen M 11.41, für Zeitschriften M 122.000, für Berechnungsarbeiten

Die Lage der Gewerkschaften und Gewerkschaften.

1. Nach einer Pause von zwei Jahren kam am 15. September die Konferenz der Gewerkschaften in Berlin zu Stande. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen.

Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt war die Behandlung der Frage, ob Rechtsanwaltschaft zur Vertretung von Gewerkschaften und Kaufmannsgerichten zugelassen werden sollen. Nach dem geltenden Recht werden Rechtsanwälte und Notare, die das Rechtswesen im Bereich der Gewerkschaften betreiben, als Prozessunfähige oder Personen nicht zugelassen. Die Rechtsanwaltschaft hat lange daran gearbeitet, die Zulassung zu erlangen. Die Frage ist auch schon wiederholt auf der Gewerkschaften behandelt worden. Der erste Referent in diesem Punkt, Rechtsanwalt Dr. Wagner, Nürnberg, wies auf den bestehenden Zustand hin, der für die Gewerkschaften ein Nachteil sei. Er verlangte die Zulassung der Rechtsanwaltschaft für die Gewerkschaften. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen. Die Konferenz wurde von der Gewerkschaften in Berlin einberufen.

... 336 210. für Arbeitsvermittlung, Druckfachen und Agitationsmaterial ...

Die christlichen Gewerkschaften geben für das Jahr 1912 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 344 637 (1911: 340 937) ...

Die christlichen Gewerkschaften verzeichneten seit dem Jahre 1900 an Mitgliedern:

Table with 4 columns: Jahr, Mitgliederzahl, Jahr, Mitgliederzahl. Rows from 1900 to 1906.

Die Mitgliederzahlen der einzelnen christlichen Gewerkschaften betragen:

Bearbeiter 76 986 (+ 6600), Bauarbeiter 43 691 (+ 3736), Metallarbeiter 42 644 (+ 1391), Textilarbeiter 39 903 (+ 2194) ...

Die gesamten Einnahmen der christlichen Gewerkschaften sind von M 6 243 643 auf M 6 608 350 gestiegen ...

Von den Einnahmen entfielen M 30 866 (1911: M 52 556) auf Aufnahmegebühren ...

Die Ausgaben verteilen sich auf Verbandsorgane M 549 973, Agitation M 670 024, Streit- und Gemäßigungsunterstützung M 654 323 ...

Stellt man sich die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften und Arbeitervereine vor denen für das Jahr 1912 noch keine zuverlässigen Mitgliederzahlen vorliegen ...

Im Jahre 1900 entfielen von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsrichtungen 73,0 auf die freien Gewerkschaften ...



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Jahrsliste. Grefeld wurden wegen verbandschädigenden Treibens aus dem Verbands ausgeschlossen: Paul Koch (Buch-Nr. 9810) und Wilhelm Rühbacher (29 653).

Der Verbandsvorstand: J. A. U. Ullmann, Vorsitzender.

Leistung.

Vom 22. bis zum 27. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Rudolfst. M. 67,02, Regensburg 383,78, Schlussrechnung London 137,15. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. G. Krollen M. 5, J. M. Mühlingen 7, G. S. St. Langenhorn 6 ...

Aus den Bezirken.

Münchberg. Die Adresse des Vorsitzenden ist von jetzt an wieder: J. Förg, Ulmer Straße 9, 2. Et. Grimmitzschau. Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Karl Trischmann, Gahlenz b. Grimmitzschau, Restaurant „Zum Paradies“.

Sterbetafel.

Berlin. Alexander Szarszawski, 52 Jahre alt, gestorben am 19. September. Ehre seinem Andenken!



Korrespondenzen.

Bericht von Versammlungen: Juden: nur Aufnahme, wenn sie mit allgemeinem Interesse sind. Die zur Veröffentlichung bestimmten Erzeugnisse müssen mit dem Jahrslistenstempel versehen und zum Vorsitzenden zugesandt sein.

Bücher.

Ghermitz. Willst du nicht, mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein. Beim Bäckermeister Madler, Karbidstr. 23, arbeitet ein Gelber und ein Gelbelle, der keinem Verein angehört. Im ersten Vierteljahr ging das Zusammenarbeiten leidlich. Dann lud der Gelbe seinen Redaktionskollegen zu einem Besonderen der Gelben ein, aber der stolze Gelbe verzichtete, und jetzt war das Hand-in-Hand-arbeiten schon nicht mehr ungenügend. Nach einiger Zeit wollte das halbe Dutzend Gelbe die „Druckerei der Allgemeinen Zeitung“ (ein Blatt, das die Gelben propagiert) beschließen, und damit die Vertreibung nicht zu spät käme, wurde von den Gelben wieder flehentlich eingeladen. Auch der Gelbe bei Madler lud seinen Redaktionskollegen ein. Dieser ging wohl fort, bereitete sich aber dennoch nicht an der Bekämpfung. Dieses Verhalten mußte er nicht büßen. Die Spitzkammererei ging los und zuerst erhielt er von dem Gelben noch Christen, worauf er die Arbeitsstelle kündigte. Und der Meister? Worauf er dem Gelben nach dem Hausflur und sagte in liebenswürdiger Weise: „Noch mehr Prügel hätten Sie haben müssen!“ Der Kollege war 3 Wochen auf der Stelle. Mit der Zeit bei Herrn Madler ist es übrigens auch nicht weit her. Wenn Sonntags Nudeln übrigbleiben, so gibt es Montags Muffen und Kuchen als Wittageessen!!!

Grimmitzschau. Verlebensbehandlung. Wiederholt hat sich der Jahrslistenvorstand mit dem hiesigen Bäckermeister Linke wegen der Behandlung des Lehrlings beschäftigt. Linke mußte und im letzten Frühjahr hat er sich gezwungen, im „Sächsischen Volksblatt“ die Sache zu belegen. Auch eine Jahrslistenvorstandsbesprechung mußte dem Herrn bestätigen, daß die Art, wie er vorgehe, keine Lehrlingsausbildung ist. Der Herr versicherte: „In Zukunft werde dem Jungen eine bessere Behandlung zuteil, der Vater solle seinen Sohn nur bei ihm in der Lehre lassen.“ Eine Zeitung ging es ganz gut; denn der Junge gab sich selbst alle Mühe. Dann kam aber ein anderer Junge, ein etwas gelbes Blänzchen. Er renommierte auch auf der einen Arbeitsstelle habe er den Meister verprügelt — der gute Mann spielte sich als Athlet auf. Die erste Zeit war der Lehrling zunächst auch der beste. Wenig, aber mit einem Male wurde sich das Blatt. (Ob der Meister die Verlebensbehandlung dazu gegeben hat, entzieht sich unserer Kenntnis.) Der Junge lachte nun gar nichts mehr und wurde bei jeder Gelegenheit „Lump“, „Dulack“, „Gauker“ usw. vom Meister mißhandelt. Der junge Mensch hatte nichts Unrechtes getan und verbot sich solche Ausdrücke. Nun kam die Zeit des Gelben keine Geringere, er sprach dem

Lehrling an die Gurgel, würgte ihn und wenn nicht der Meister hinzugekommen wäre und mit dem Ausrufen: „Soweit geht es doch nicht!“ den Gefellen fortgerissen hätte, wer weiß, was noch geschehen wäre. Der Junge konnte kaum noch Luft holen. Eigenhändig, daß der Meister bei einer andern Gelegenheit zu dem Lehrling sagte: „Wenn Du das Bäderhandwerk an die Seite läßt und in die Fabrik gehst, gehe ich Dich von der Lehre frei.“ Der Meister glaubte jetzt dem Lehrling lange genug andähernd zu haben (der Junge lernt das dritte Jahr) und der Woge hat seine Schuldigkeit getan, der Woge kann gehen. Ein Beweis mehr, daß es dem Bäckermeister nicht darum zu tun ist, einen guten Nachwuchs fürs Gewerbe heranzuziehen, sondern im Lehrling eine billige Arbeitskraft zu haben.

Fabrikbranche.

Görlitz i. N. Die Koalitionseindliche Schokoladenfabrik Schreiber. Die Inhaber des Betriebes Schreiber, die Herren Gerhardt & Reichmann sind ausgesprochene Feinde des Koalitionsrechtes — allerdings nur soweit, als es sich um die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen handelt; denn für sich nehmen die Herrschaften das Recht der Koalition als etwas ganz Selbstverständliches in Anspruch. Wenn man aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Dorado unter der absoluten Herrschaft der beiden Herren Inhaber Gerhardt & Reichmann kennen lernt, dann weiß man sofort, warum die Herren mit aller Kraft bestrebt sind, den Zusammenschluß der in ihrer Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Organisation zu verhindern. Der „Lohn“ der Arbeiterinnen für die jugendlichen Arbeiter beträgt für die achtundzwanzigstündige Arbeitswoche M 5 bis M 7; teilweise auch einmal einige Pfennige darüber. Gelehrte Arbeiter erklommen die schwindelnde Höhe von M 21 bis M 25. Bei diesen „hohen Löhnen“ versucht man ganz besonders die Arbeiterinnen durch eine „Liebeswürdig“ Behandlung das Arbeiten angenehmer zu gestalten. Kafemoment mit „Sie Niemanns“, „Dummes Kaff“, „Großes Kaff“ und ähnliche schwirren den ganzen Tag mit sich herum. Unter solchen Verhältnissen leben und arbeiten zu müssen, bringt natürlich auch die geduldierten Arbeiter in Bewegung, und es war deshalb kein Wunder, daß in einer am 10. September stattgefundenen Betriebsversammlung sich der allergrößte Teil der Anwesenden der Organisation anschloß. Aber sofort sollten die sich in ihrem Profit und ihrer absoluten Herrschaft bedrängten fühlenden Unternehmer zum großen Schläge aus. Durch einen Spieß, den sie in die Versammlung dirigiert hatten, erfuhr sie, wer den Beitritt zum Verband hollagert hatte. Am nächsten Tage wurde sofort eine Anzahl von diesen Arbeiterinnen entlassen, nachdem sie einem Verhör unterzogen worden waren. Für einige Arbeiterinnen ist sofort Klage auf Lohnentziehung wegen kündigungsaliger Entlassung eingereicht worden. Der Bezirksleiter Koch wollte, um weiteres zu vermeiden, mit den Herren über die ganzen Vorgänge einmal Rücksprache nehmen. In einem kühnen Schreiben meldete er seinen Besuch an; als er aber im Kantar der Fabrik erschien, wurde ihm mitgeteilt, daß die Herren nicht zu sprechen sind und sie übrigens nur mit ihren Arbeitern direkt verhandeln. Den Herrschaften wurde gesagt, daß damit die Sache natürlich noch nicht erledigt ist, sondern daß es auch hier die Organisation vertrieben wird, ihnen klaußel zu machen, daß solche ostentativen Manieren in unserer fortschrittlichen Zeit auch hinter den Türen der Inhablichen Kaff- und Schokoladenfabrik von Schreiber nicht auf die Dauer bestehen können und bestehen werden.

Görlitz. Ein feiner Helfer der Firma Matthe & Sydow. Die Firmeninhaber können sich freuen — es erfreuen ihnen Freunde und wir wollen nur wünschen, daß sie der Versuch nicht zu teuer bezahlen muß! Unser Bezirksleiter in Görlitz erhielt kürzlich folgende Karte:

Adresse: Ein von den Arbeitern von Görlitz gepflanzter Müßiggänger. Emil Prochaska, Görlitz (Straße).

Sie alter Tagebuch! Sie schildern der traurigen Arbeitsverhältnisse bei Matthe & Sydow verstehen Sie auch, wenn ich auch jedes Ihr menschenfreundliches Herz noch so viele Vorteile für die Arbeiter heraufschlagen könnte, das Ihrige faule und heugene Leben werden Sie denselben doch nicht heraufschreiben können, das wissen Sie ganz genau, darum ist es Ihnen ja gar nicht zu tun, die Hauptsache für Sie ist recht viele Dumme, daß ich meine faule Griffen habe, das müßt den Mann besser, als das Arbeiter, mit Ihrem großartigen Bäderstiel in Scene setzen sind Sie ja so ziemlich hinten herüber gerutscht, was versuchen Sie Ihre Mitbestimmlichen bei den Schokoladenfabriken, die gebührende Antwort müßte Ihnen jedoch von letzter Seite gleichwohl beigebracht werden. Eine Person die arbeitet.

Es genügt wohl, wenn wir dieses Produkt einer Person die arbeitet ohne besondere Kommentar weiter verbreiten. Die Arbeit ist gar zu fein!

Das Internatwerkzeug.

Bücherei.

Die Büchererwerbungen auf dem Lehrlingskongress. Die Lehrlingsbücherei im Bäderwerke wurde dank der von unserer Organisation betriebenen Aufklärungsarbeit unter der Beobachtung etwas eingeschränkt werden. Immerhin verstanden die Bäckermeister mit ihren Agenten, besonders in den ländlichen Bezirken, das billige Werbematerial auszunutzen. Hierbei wird mit den verworsten Mittelstufen gearbeitet. Da wird den Eltern und Verwandten das Wort vom Himmel vorgeschwemmt und in allen Dingen „der goldene Boden“ des Handwerks geschloßert. Bei Gelegenheiten aber, wo die Gehilfen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, in eine Bahnbewegung einzutreten, kann auch die Selbstständigkeit gelegentlich

Gegenteil erfahren, und dann soll das Bäckergerwebe so schlecht bestellt sein, daß es unmöglich ist, die Gefellensforderungen bewilligen zu können.

Wahrscheinlich hat auch die mündliche Agitation der Lehrlingszähler nicht mehr gezogen, weil jetzt vom Zentralverband der Bäckereien eine sechszehnjährige Broschüre mit der Überschrift: „Was willst du werden? Bäcker und Konditor!“ herausgegeben wird. In einzelnen Orten wird diese Propagandaschrift für die Lehrlingszähler von den Lehrern an die zur Schulentlassung kommenden Schüler verteilt. Wir würden dieser Arbeit keine weitere Beachtung schenken, wenn dort in sachlicher Weise der Bäckerlehre das Wort geredet würde. So aber können wir das Pamphlet nur als eine Sadeschrift ansprechen, in der mit geradem dreistem Witz und der größten Unwahrheit auf die Dummheit spekuliert wird.

Hier einige Stichproben: Das Bäckergerwebe hat sich Jahr um Jahr bemüht und wird auch weiter seine Leute nähren. Im ersten Lehrjahre darf der Lehrling nur zehn Stunden „arbeiten“. Der Meister nimmt den Eltern die Sorge für das geistige und körperliche Wohl ihrer Söhne ab. Die dem Lehrling sofort gewährte Kost und Logis im Jahreswerte von M. 400 bis M. 500 (112) wiegt seine Hilfe reichlich auf. Für die im letzten Jahre geleistete Mehrarbeit hat er außerdem seinen Lebensbedarf gedeckt und kann bei eigenem Streben so weit sein, daß er nach Abschluß der Lehrzeit sofort eine gut bezahlte Stelle beiderseits kann. Von Sonntag früh ruht die Arbeit. Außer den freien Nächten zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten hat der Bäckergeselle noch Ferien (??) zu erwarten. Bei einwandfreier Führung erhalten die Gesellen für ununterbrochene Längere ein Spendiendum vor vollkommener Jungung überreicht. Der Bäckerehrung hat es in der Hand, sich zum Seeligen (112) in der Meisterfamilie und bei den Meistern anzubilden. Ein gefälliger, freundlicher Junge wird von der Handarbeit mancher Kräfte befreit. Es wird einem Gesellen nicht schwer fallen, sofort Arbeit zu finden (11). Die Löhne sind demnach geringen und bewegen sich bei jeder Station zwischen M. 9 bis M. 25. Die Gesellen jammern über die Meister sind gut angefahren und letztere haben nur einen in besseren Umständen.

Mit solchen Mitteln arbeiten die Unternehmer. Und in den meisten Fällen wird die wirtschaftliche Lage für die Lehrlinge und Gesellen gefährdet. Da ist die Rede von gut bezahlten Gesellen, von der Ferienbewährung, von Spendiendum vor vollkommener Jungung überreicht und der Bäckerehrung kann sich zum Seeligen in der Meisterfamilie anstellen. Von der großen Arbeitslosigkeit wird kein Wort geschrieben, dafür aber die Unmöglichkeit eingelassen, einem Gesellen nicht es nicht schwer fallen, sofort Arbeit zu finden. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Kapitalisten in die weltlichen Wege bringen.

Januar-Verordnungen. Der Jahresrat im Jahre hat die Januar-Verordnungen der Breslauer Bäckergewerkschaften erlassen, obwohl gerade diese Gewerkschaften nicht laut genug über den Verfall der Arbeiterpflicht nach dem Staatsanwalter klagten. Obgleich die Januar-Verordnungen erst vor kurzem vom Rat der Januar allgemein vorgetragen worden, vertritt die Breslauer Bäckergewerkschaft doch folgende Forderungen an diejenigen ihrer Mitglieder, die die Forderungen des Bäckerverbandes anerkennen wollen:

Breslau, den 2. September 1913.
An das Januarsmitglied
Herrn R. R.

1. In der schwebendsten einberufenen und abgehaltenen Januarsversammlung vom 24. Juni 1912 wurde der von Vorstand mit dem Gesellenrat beschlossene Bescheid einstimmig von der Januarsversammlung genehmigt. Dieser Bescheid lautet nach § 7 des Statuts vom 1. Juli 1912 ist oben folgt:

2. Gemäß § 26 c des Statuts sind die Januarsmitglieder verpflichtet, ihre Gesellen durch unmittelbare Vermittlung des Sprengmeisters in Arbeit zu nehmen.

Wegen der Bedingung zu 1 und der Satzungsbestimmungen zu 2 haben Sie nun dadurch verfahren, daß Sie einen Sonderetat unterzeichnet haben, in welchem Sie unter anderem in Punkt 7 die Verpflichtung übernehmen, daß die Gewerkschaft sämtlicher Arbeiter durch den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäder und Konditoren Deutschlands erfolgen müsse.

Durch den Abbruch des Sondervertrages haben Sie alle Verpflichtungen übernommen, welche mit bestimmten Gehältern von den Januaren zu erfüllenden Januarsmitgliedern in Verbindung stehen.

Wegen Ihrer Nichtachtung des Januarsbeschlusses vom 24. Juni 1912 (§ 10 des Statuts) und des § 26 c des Statuts hat der Vorstand gegen Sie eine Ordnungsbüße von 10 (zweizehn) Mark verhängt, welche Sie binnen vier Tagen an die Januarskasse einbringen sollen.

Die Forderung gegen Sie ist folgende: Ein Betrag von 10 Mark.

Der Vorstand der Bäckergewerkschaft
E. Fischer, 212 Bush Temple
Chicago, Illinois

Depotbescheid für die Art des Statuts der Januarsmitglieder gegen die unrichtigen Bäckereimeister ist, daß diese nicht nur in Verbindung mit den Januarsmitgliedern zu bestrafen, für den Fall, daß sie sich nicht an den Bescheid halten. Das Statut der Bäckergewerkschaft ist nachfolgend im Anhang.

Es erwarten ist, daß sich die unrichtigen Bäckereimeister gegen den Bescheid nicht wenden lassen, sondern dagegen Einsprüche einlegen.

meiner und sonstiger gelber Vereinigungen umgeben waren. Wie wenig es sich diese bunt zusammengewürfelte Gesellschaft um die Lösung der wirtschaftlichen Lage der Bäckerei angelegen sein ließ, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Logung mit einem Kaiserhof eröffnet wurde und „jedenfalls lang man die Nationalhymne“. Mit dem Interesse um die gelbe Sache scheint es nicht weit her zu sein. Die Zweigbünde Kommern, Mecklenburg und Elb-Bohringen waren durch Delegierte nicht vertreten; wie auch die Schweizer Kollegen vorzogen, der gelben Komodie fernzubleiben.

Nach dem Geschäftsbericht sollen 18 Zweigverbände 230 Ortsgruppen und circa 15 000 Mitglieder umfassen, inwieweit 400 fördernde Mitglieder (Bäckermeister). 30 Vereine sollen seit dem letzten Bundesstag beigetreten sein und 10 Vereine sollen sich aufgelöst haben. Die Einnahmen betragen seit dem Danziger Bundesstag 1911 einschließlich eines Kassenbestandes von M. 1159,05 in den letzten zwei Jahren M. 8805,09; die reine Einnahme ist demnach M. 7648,04. Diese Gelder sind aber nicht von den Mitgliederbeiträgen allein aufgebracht worden, sondern darin ist auch der Anteil der fördernden Mitglieder (Bäckermeister), welche jährlich M. 4 an Beitrag zu entrichten haben, enthalten. In einer Gesamtanwartschaft der Gelben im Vorjahre wurde festgestellt, daß 202 Bäckermeister die fördernde Mitgliedschaft erworben haben. Diese brachten also durch ihren Jahresbeitrag eine Summe von M. 1048 in die Kasse der Gelben. In Pragdeburg wurde berichtet, daß 400 Bäckermeister dem Bunde angeschlossen. Diese haben also einen Jahresbeitrag von zusammen M. 1600 bezahlet müssen, um, wie auf der gelben Logung gesagt wurde, „durch ihre Mitgliedschaft Gelegenheit zu haben, tatkräftig für das Wohl des Bundes mitarbeiten zu können“. Von den Einnahmen gehen also für die von den Unternehmern geleisteten Beiträge M. 1048 + M. 1600 = M. 2648 ab, so daß die Einnahme aus Beiträgen von den gelben Bäckergejellen M. 4996,04 beträgt. Wir können sogar nachprüfen, wie sich diese Summe auf die einzelnen Jahre verteilt. Nach dem Bericht der Gesamtanwartschaft im Vorjahre, brachten 12 201 Mitglieder an Beitragsgeldern die Summe von M. 2408,08 auf, oder von Kopf 19 1/2 im Jahre. Im letzten Jahr bezahlten 15 000 Mitglieder an Beiträgen M. 2500,01, und es entfallen somit den Mitglied an Beitragsleistung 17 1/2 im Jahre. Nach den Satzungen des Bundes muß aber jedes Mitglied pro Jahr 50 1/2 an Beitrag für die Hauptkasseneinrichtung und zwar 20 1/2 im voraus vierteljährlich. Wir können somit zu folgendem Probenzempel: Bei der Einnahme von M. 2408,08 ergibt sich ein Mitgliederbestand von 3010 im Jahre 1912; für das Jahr 1913 ergibt sich bei der Beitragsleistung nach dem Bundesstatut eine Mitgliederzahl von 3237. Nun ist aber bekannt, daß sich in diesen Einnahmen von M. 2500, noch allerlei Zusatzen aus den Unternehmerkreisen befinden. Wir können die Höhe nicht nachprüfen, weil bei den Gelben der Aufwand nicht klar ist eine spezialisierte Abrechnung vorzuliegen.

Der Geschäftsbericht sollte unsere Nachprüfung bestätigen ein Vielfaches der gelben Schlamme. Es war auch notwendig, daß sich eine Vereinigung, die sich die Interjurisdiction der Unternehmer in erster Linie zur Pflicht macht, dieses Spiel nicht auf lange Zeit mit den Gelben treiben konnte. Was soll man dazu sagen, wenn zur Frage der Sonntagruhe beschlossen wurde:

Der 8. Bundesstag hält an seinem bisher gefaßten Beschlusse fest. Er beantragt auch fernerhin den gewählten Sachverständigen Rat, um der Reichsregierung ganz energisch dafür einzutreten,

und man bedenken kann, wie die Gelben mit den Meistern energisch gegen die Einführung der sechstageigen Arbeitswoche kämpften. Die Sachverständigen dagegen, und erst nachträglich gab es zu diesem Beschluß eine zustimmende Erklärung ab. Sehen wir uns dann nachfolgenden Beschlusse an, der die Meinungen der Gelben im glänzenden Licht erscheinen läßt:

Der 8. Bundesstag beschließt, in allen Mitgliedschaften bindende Vereinbarungen nach örtlichen Verhältnissen über Lohn- und Arbeitsangelegenheiten mit den Januaren festzulegen. Ferner den „Germania“-Verband zu erziehen, in seinen Januaren dahin zu wirken, daß nach Möglichkeit die verheirateten Gesellen beschäftigt werden und außer Kost und Logis geben. Auch darauf hinzuwirken, daß der Meister gesetzlich verpflichtet ist, das „Germania“-Arbeitsbuch gleich bei der Kündigung den Gesellen anzuschreiben.

Ich meine, wenn Kinder glaubt immer noch, die Unternehmer werden über tauschelloses Stroh erheben! Da hat sie lange warten! Heber den Antrag an eine internationale „Konditoren-Vereinigung“ haben wir bereits berichtet. So ist die gelbe Logung verlaufen, wie es die Sachverständigen aus dem Unternehmerlager wünschten. Die Dummheit konnte ihren Sieg davon tragen!

- Deutschland: O. Allmann, Hamburg I, Gewerkschaftshaus, Rosenbinderhof 57.
- Finnland: Herrr K. Lindroos, Suomen Leipurityöntekijäin, Helsingfors, Sirkuskatu 5.
- Frankreich: Syndicat des ouvriers boulangers de la Seine Bourse Central du travail 8 Rue du Chateau d'eau, Paris.
- Italien: G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
- Kroatien und Slavonien: M. Spitzberg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
- Niederlande: J. Goudsmit, Gevested Straat 8, Amsterdam.
- Norwegen: G. Bay, Youngsgaden 18, III, Kristiania.
- Oesterreich: (Bäcker) Julius Zipper, Wien XVI, Markgraf-Rüdiger-Straße 27, I. Stock.
- (Zuckerbäcker) M. Achaz, Gumpendorferstr. 88, Wien 6.
- Schweden: Anders Sjöstedt, Upplandsgatan 2, II, Stockholm.
- Schweiz: Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.
- Serbien: Verband der Mühlen- und Bäckereiarbeiter, Belgrad.
- Ungarn: (Bäcker) Koloman Kardics, Rakocsi-utca 1, Budapest.
- (Zuckerbäcker) Janos Stransky, Budapest VII, Kander utca 8, Szam.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden; um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.
O. Allmann.

Die Mr. New York und Brooklyn allain in Frage kommenden Verbände sind für die Deutsch sprechenden Bäckereiarbeiter folgende: Bäckerein Nr. 1 versammelt sich und betreibt ihren Arbeitsnachweis in Gossweilers Halle, Nr. 240 Ost, 80. Straße, New York; Bäckerein Nr. 94 versammelt sich und betreibt ihren Arbeitsnachweis in Fuchs' Halle, Nr. 323 West, 38. Straße, New York. Es sind uns in letzter Zeit mehrfach Fälle zur Kenntnis gebracht worden, in denen sich nach Amerika ausgewanderte Bäckereiarbeiter an die „unabhängigen“ Unions gewandt haben, mit denen unser amerikanischer Bruderverband in keinerlei Vertragsverhältnis betreffs Austausches der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Vergünstigungen mehr steht. Deshalb ist eine Warnung an dieser Stelle am Platze.

Der österreichische Gewerbe-Inspektorenbericht für 1912.

Seit Jahrzehnten führen unsere österreichischen Fachgenossen den Kampf um hygienisch und sanitär einwandfreie Bäckereiräume. Wenn gleich es ihnen gelungen ist, die ärgsten Missetände in den Bäckereien zu beseitigen, so muß doch immer und immer wieder konstatiert werden, daß ein sehr großer Teil der Betriebe, insbesondere in jenen Gegenden des Reiches, wo die Organisation noch nicht stark genug ist, reformierend eingreifen, nicht einmal den geringsten Anforderungen der Hygiene entspricht. Welch schreckliche Zustände in einer noch ziemlich großen Anzahl von Bäckereibetrieben heute noch anzutreffen sind, davon gibt der vor kurzem erschienene amtliche Bericht der Gewerbe-Inspektoren ein geradezu erschreckendes Bild. Durch seine trockene Konstatierung der in einer Reihe von Bäckereien noch herrschenden sanitären Uebelstände, wirkt dieser Bericht als ein Dokument der Rückständigkeit der sanitären und hygienischen Zustände in den Bäckereien. Nicht bloß das Fehlen jeglicher Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit der in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter wird konstatiert, sondern auch die Tatsache, daß in einer sehr großen Anzahl von Bäckereien noch „recht ungunstige Quartierungsverhältnisse bestehen“, wird durch die Berichte einer Anzahl von Gewerbe-Inspektoren festgestellt. Diese Berichte führen unsern österreichischen Kollegen recht klar und deutlich die Notwendigkeit vor Augen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges weiterzuführen. Der Arbeiter, der im Betriebe eines Unternehmers wohnt und von demselben beköstigt wird, ist nicht bloß unfrei, sondern in weit höherem Maße der Schädigung seiner Gesundheit ausgesetzt als der außer dem Hause des Meisters wohnende Arbeiter. Diese Behauptung wird erhärtet durch den Bericht des Gewerbe-Inspektors für den 5. Wiener Aufsichtsbezirk, der besagt, daß in einer der größten Bäckereien des Wienerwaldgebietes die Bäckerei in Kellerräumen untergebracht ist, an deren Hausmauer in nächster Nähe die Wien vorbeifließt, wodurch alljährlich bei Hochwasser die Bäckereiräume unter Wasser gesetzt werden, so daß die Wände niemals austrocknen können und infolgedessen bereits mehrere der dort beschäftigten und quartierten Arbeiter an Gelenkrheumatismus und Augenleiden erkrankt sind. Das Amt erstattete gegen den betreffenden Bäckereimeister Anzeige an die Gewerbebehörde, gegen deren Verfügung der Unternehmer jedoch Rekurs ergriff. Der Gewerbeinspektor für Leoben berichtet, daß das Amt durch eine Bezirkskrankenkasse davon Kenntnis erhielt, daß in einer Bäckerei im Laufe von zirka vier Wochen vier Arbeiter an Krätze erkrankt seien und sich auf Verfügung des Kassenarztes in ein Spital begeben mußten. Auf Grund einer gemeinsam mit dem Amtsarzte vorgenommenen Revision wurde Anzeige an die Gewerbebehörde erstattet, welche die erforderlichen Maßnahmen

Internationales
Internationales Sekretariat für Bäcker,
Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:
O. Allmann, Hamburg I, Rosenbinderhof 57
(Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika: Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.
- Australien: D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien: J. Goossens, Gasometerlaan 6, Gent.
- Dänien: Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiegasse 11, Kopenhagen.
- Frankreich: (Bäcker) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV., Kopenhagen.
- (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter) P. G. Petersen, Skibhusvej 58, I, Odense.

gegen die Weiterverbreitung der Krankheit traf. Der Gewerbe-Inspektor für Königgrätz berichtet: Unzureichende Arbeitsräume wurden, wie alljährlich, in einigen kleingewerblichen Betrieben, namentlich in den Bäckereien festgestellt. Es erweckt geradezu den Anschein, daß in den breiten Schichten die Überzeugung eingewurzelt ist, ein noch so schlechter Raum sei für die Bäckerei noch gut genug. Die Bemühungen des Amtes, diesbezüglich Remedur zu schaffen, sind nur sehr selten von Erfolg begleitet.

So zeigen diese wenigen angeführten Beispiele, die sich noch wesentlich vermehren ließen, wie notwendig der Kampf um bessere sanitäre Einrichtungen ist, den unsere österreichischen Fachkollegen im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und der des brotkonsumierenden Publikums führen. Die in den Berichten der Gewerbe-Inspektoren festgestellten Uebelstände werden den Kampf um die Schaffung eines Sanitätsgesetzes wesentlich fördern. Allein nicht bloß das Bestehen abscheulicher sanitärer Zustände in den Bäckereien wird in diesen Berichten amtlich festgestellt, auch die gesetzwidrige Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter und Lehrlinge, ja sogar von Kindern unter 14 Jahren zur Nacharbeit wird konstatiert. Auf diesem Gebiete mußten die Gewerbe-Inspektoren des österr. Reiches, um der unermesslichen Ausbeutungssucht einzelner Bäckermeister Einhalt zu gebieten. Wie weit diese Sucht nach Vergrößerung des Profites auf Kosten der Arbeiter und Lehrlinge geht, erhellt aus der Tatsache, daß die Inspektoren von Linz, Salzburg, Innsbruck, Przemysl und Bregenz die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zur Nacharbeit bei einer täglich länger als acht Stunden währenden Arbeitszeit konstatierten, und der Inspektor von Trient mußte sogar die Verwendung eines noch nicht sieben Jahre alten Kindes zur Tafelarbeit, allerdings nur während der Nachmittagsstunden, konstataren. Man kann daraus ersehen, wie ehrlich es die besitzenden Klassen mit ihren Bestrebungen für das Kind meinen.

Und wie alljährlich, so mußte neuer wieder berichtet werden, daß in einer sehr großen Anzahl von Betrieben, der den Arbeitern schon seit mehr denn 18 Jahren gesetzlich verbürgte Ersatzruhotag noch immer vorhalten wird, und es ist charakteristisch, daß dies hauptsächlich aus solchen Orten berichtet wird, in denen es den Arbeitern noch nicht gelungen ist, sich eine gut aussehende, schlagfertige Organisation zu schaffen. Man kann daraus wieder die alte Binsenwahrheit bestätigen, daß selbst die besten Arbeiterschutzgesetze auf dem Papier stehen, wenn nicht die Arbeiterschaft sich die Durchführung derselben zu erzwingen vermag.

Bemerkenswert ist auch, daß der Bericht ausdrücklich konstatiert, daß infolge der unverantwortlich leichtfertigen Außenpolitik der österreichischen Machthaber sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bedeutend verschlechterte. So können unsere österreichischen Fachgenossen auch aus dem diesjährigen Gewerbe-Inspektorenbericht wieder die für alle Arbeiter so schmerzliche Erkenntnis schöpfen, daß trotz all der Erfolge, die die Arbeiterschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erringen vermochte, doch noch sehr vieles reformbedürftig ist, und daß diese so notwendigen Reformen nur durchgeführt werden können, wenn die Arbeiterschaft ohne Unterschied der Konfession oder Nation sich in einer großen, mächtigen Organisation zusammenschließt zum Schutze ihrer Interessen und ihrer Gesundheit. R. P.

Sozialpolitisches.

Die Volksfürsorge geht ihre Bahn! Trotz der Brandung verschiedener Gegen-Volksfürsorgen seitens der privaten Lebensversicherungsgesellschaften, trotz der Unterstützung dieser Gründungen durch die Behörden, die Arbeitgeberorganisationen, die Gelben, die katholischen Gewerkschaften und die evangelischen Arbeitervereine und trotz der intensiven gehässigen Bekämpfung der Volksfürsorge durch die von diesen Gegnern gespeiste Presse — geht sie ihre Bahn! Die in den deutschen Gewerkschaften und Gewerkschaften organisierten Millionen haben die zum Schutz der Versicherten notwendig gewordene Reform der Volksversicherung eingeleitet und die Gründung der Volksfürsorge als einen wirklichen, sozialen Fortschritt mit Freuden begrüßt.

Überall im Reiche sind deshalb die Träger der Gewerkschaften und Genossenschaften sofort nach der aufsichtlichen Genehmigung und Geschäftseröffnung der Volksfürsorge mit Eifer an die Arbeit gegangen, haben von sich aus Rechnungstellen errichtet, Rechnungsführer und Vertrauensmänner bestellt, die als Auftragsbevollmächtigte der Gewerkschaften und der Konsumvereine die Verarbeitbarkeit für die Volksfürsorge freiwillig übernehmen.

Trotz der völligen Neuheit des Arbeitsgebietes, auf dem die Funktionen gestellt werden, fanden sie bei den Interessenten weitgehendes Verständnis. Wie sehr die Volksfürsorge dem Bedürfnis entgegenkam, geht aus der Tatsache hervor, daß beispielsweise die Rechnungsstelle in Hannover, die ihre Tätigkeit erst Mitte Juli begann, schon am 21. August die Aufnahme von rund 1000 Versicherungsanträgen mitteilen konnte. Wabrscheinlich im Zeichen des großen Vertrauens, das die Arbeiterschaft dem neuen Versicherungsunternehmen entgegenbringt!

Da im Reiche sicher bald mehr als 600 Rechnungsstellen ihre Arbeit verrichten und dem Beispiel Hannovers folgen werden, ist eine gute Weiterentwicklung zu erwarten!

Bebel und die Sozialpolitik. Im Archiv für Sozialpolitik schreibt Heinrich Braun bezugnehmend auf Bebels Broschüre „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien“: „An der sozialpolitischen Tätigkeit des Reichstages zugunsten des Arbeiterbüros und den zwischen den Jahren 1877 bis 1891 liegenden, hierher gehörigen Maßnahmen der Regierung wirkte Bebel unausgesetzt mit: durch in der Kammer von ihm verfaßte Gesetzentwürfe und Anträge, Arbeit im Plenum und in den Kommissionen des Reichstages, daneben auch mit schriftstellerischen Arbeiten, zum

Beispiel durch seine die Resultate der Enquete behandelnde Broschüre über die Sonntagsarbeit. Wenn auch diese Bemühungen über fruchtbare Anregungen nicht hinausgelangten und ihr Ziel nicht erreichten, so hat Bebel doch in dieser Periode einzelne positive Erfolge gesetzgeberischer Art durchzuführen vermocht. Sie knüpfen sich an seine verdienstvolle Untersuchung über die Zustände in den Bäckereien.

Bebel verband mit warmherziger Teilnahme für die Lage der arbeitenden Klasse und insbesondere ihre am meisten notleidenden Schichten ein lebhaftes Interesse an statistischen Untersuchungen. Daraus gingen unter anderem die Schriften „Wie unsere Weber leben“ und „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien“ hervor. Vom methodisch-statistischen Gesichtspunkte faßten beiden Arbeiten notwendigerweise viele Mängel an, da sie weder von einem Fachmann herrühren, noch mit den Mitteln, die derartige Untersuchungen voraussetzen, ausgeführt wurden. Aber die Schrift über die Lage der Bäckereiarbeiter ist nichtsdessenungeachtet von hohem Wert. Zunächst zeichnet sie sich durch das Streben nach unbedingter Wahrhaftigkeit aus. Die Probe darauf hat sie bestanden. Die Schrift war so etwas wie Entdeckung von Neuland. Von in dichtester Nähe befindlichen und dennoch uns ganz unbekanntem Bezirke brachte sie unerwartete und geradezu schreckenerregende Kunde. Sie machte mit Zuständen bekannt, die so traurig waren, daß ihre Schilderung den Eindruck des Unwahrscheinlichen hervorrief. Diese Zustände erregten die Leser nicht nur durch sich selbst. Diese Erregung steigerte sich zum Entsetzen, als man aus Bebels Buch erfuhr, daß das Brot, das jeder von uns täglich verzehrt, unter jeder gesundheitlichen Anforderung geradezu höhnisch sprechenden Verhältnissen hergestellt wird, die nicht nur die in den

**Spätestens am 4. Oktober
ist der 41. Wochenbeitrag für 1913
(5. bis 11. Oktober) fällig.**

Bäckereien in endloser Tages- und Nacharbeit beschäftigten Arbeiter deprimieren und verwüsten, sondern auch die Konsumenten in die Gefahr bringen, von ansteckenden Krankheiten befallen zu werden, weil durch die in unfauleren Backstuben arbeitenden und häufig an widerwärtigen Krankheiten leidenden Gesellen und Lehrlinge Ansteckungskeime vermittelnd des Brotes übertragen werden können. Bebels Schrift war ein Kampfruf zugunsten der Abstellung von Mißbräuchen und Schäden schlimmster Art, und sie forderte nachdrücklich energische gesetzliche Maßnahmen sowohl zum Schutze der Arbeiter des Gewerbes wie des konsumierenden Publikums. Die angegriffenen Unternehmer und die Polizeibehörden, die die haarsträubenden Zustände duldeten, verdächtigen Bebel und warfen ihm tendenziöse Schwarzmalerei vor. Als aber der Bebelchen eine amtliche Untersuchung durch die Kommission für Arbeiterstatistik gefolgt war, zeigte es sich, daß seine Schilderungen hinter der Wirklichkeit noch zurückstanden. Bebel streng an die Wahrheit sich haltende, vor jeder Übertreibung sorgsam sich hütende Darstellung erfuhr auf diese Weise eine nicht mehr anzufechtende Anerkennung.

Was haben die Familienangehörigen bei den militärischen Übungen ihres Ernährers in Friedenszeiten zu beanspruchen? Infolge Unkenntnis der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bildet obige Frage alljährlich nicht nur Meinungsverschiedenheiten unter den Betroffenen, sondern sogar Verzerrungen der Ansprüche sind sehr häufig zu verzeichnen. Es dürfte deshalb von großem Interesse sein, auch diese Frage einmal näher zu erörtern, damit obige Vorkommnisse vermieden werden können.

Nach dem Gesetz vom 10. Mai 1892 über die Unterstützung von Familien zu Übungen in Friedenszeiten eingezogener Mannschaften haben die Angehörigen der einberufenen Reservisten und Landwehrlaute Anspruch auf Unterstützung für die Dauer der Übungen. Selbstverständlich fällt diese Unterstützung fort, wenn der Einberufene Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamter ist, dem sein persönliches Einkommen während der Zeit der Einberufung zum Militärdienste gewahrt bleibt.

Unterstützungsberechtigt sind Ehefrau und Kinder unter 15 Jahren. Auch Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister haben Anspruch auf Unterstützung, wenn sie von dem Einberufenen unterhalten werden. Die Unterstützung wird nur auf Verlangen der Berechtigten gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Übung erhoben worden ist.

Der Unterstützungsanspruch ist sofort nach der Beendigung, also möglichst vor dem Eintreffen des zum Dienst Berufenen, anzubringen. Hierzu berechtigt ist der Einberufene selbst oder diejenige Person, die in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie zu übernehmen hat. Auch können die Unterstützungsberechtigten selbst diesen Antrag auf Unterstützung stellen. Der Unterstützungsantrag ist bei der zuständigen Gemeindebehörde zu stellen, an dem der Unterstützungsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt respektive Wohnort hat.

Bei der Anmeldung sind die Unterstützungsberechtigten nach ihren Namen, ihrer Familienstellung zum Einberufenen und nach ihrem Lebensalter zu bezeichnen.

Die Höhe der Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 pSt. und für jede sonst bezugsberechtigten Person 10 pSt. des ordentlichen Tagelohnes. Allerdings darf der für einen Haushalt zu gewöhnliche Betrag 60 pSt. des ordentlichen Tagelohnes nicht übersteigen.

Die Zahlung erfolgt halbmöndlich im Voraus, und zwar zunächst vom Tage des Abganges des Einberufenen zur Übung an die Zeit bis zum Schlusse des laufenden halben Monats. Sodann erfolgt die Zahlung mit dem ersten Tage jedes beginnenden halben Monats bis zur Beendigung der Übung (einschließlich der bestimm-

mungsmäßigen Tage für den Rückmarsch). Erkrankt ein Einberufener unverschuldet während der Übung, so wird die Unterstützung bis zum Tage der Rückkehr fortgezahlt.

Eine Rückzahlung des einmal erhobenen Betrages erfolgt nicht, wenn der Einberufene als überzählig am Bestimmungsorte wieder entlassen wird und wenn er vor Ablauf des halben Monats, für den die Unterstützung bereits gezahlt ist, zurückkehrt.

Ein Antrag auf Vorlegung einer Novelle behufs Erhöhung der oben angeführten Unterstützungssätze wurde zwar in der 96. Reichstagsitzung am 23. Januar 1913 angenommen, wartet aber noch der weiteren Erledigung, so daß die alten Unterstützungssätze noch Geltung haben.

Aus vorstehendem instruktiven Hinweise können unsere Leser ersehen, welche Unterstützung die Familienangehörigen bei den militärischen Übungen ihres Ernährers zu beanspruchen haben. Bei Beachtung dieser Zeilen dürfte eine Verzerrung der Ansprüche als ausgeschlossen gelten können. Dieses sollte der Zweck vorstehender Zeilen sein. R. V.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Ein crustes Wort an die Arbeitereltern! Wieder wollen wir uns heute an die Arbeitereltern wenden, deren Töchter die Pflicht haben, Stellung in häuslichen Diensten anzunehmen oder bereits als Hausangestellte beschäftigt sind, und sie bitten, diese Familienangehörigen auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam zu machen. Wie bei der Gewinnung der als Heimarbeiterinnen beschäftigten weiblichen Personen für die gewerkschaftliche Organisation die Mithilfe der organisierten Arbeiter erforderlich ist, so können auch die als häusliche Dienstboten beschäftigten Arbeitereltern für die Arbeiterbewegung nur gewonnen werden, wenn die Familie hilfsreiche Hand leistet. Für keinen Beruf aber ist die Organisation von größerer Wichtigkeit als für diesen.

Die jungen Dienstmädchen verlassen beim Antritt der Stellung nicht allein das Elternhaus, sondern oftmals auch die Heimat und stehen nun als unerfahrene junge Menschentinder allein ihnen gänzlich fremden Verhältnissen gegenüber. Es sind ihnen nicht nur die Lebensgewohnheiten der Familien unbekannt, bei denen sie Stellung finden, sondern auch die Ortsverhältnisse und Gebräuche. Zwar soll die Aufnahme in die Familie des Arbeitgebers die daraus entstehenden Schwierigkeiten beseitigen. Die Erfahrung lehrt aber zur Genüge, daß dies nicht der Fall ist. In den letzten Wochen ist wiederholt berichtet worden, wie manche Dienstgeber ihre Stellung den Mädchen gegenüber auffassen.

Es trifft nicht zu, daß die Mädchen in häuslichen Diensten gut daran sind und durch das Zusammenleben mit der Herrschaft besser dastehen als gewerbliche Arbeiterinnen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gänzlich dem Wohlwollen oder den Launen der Herrschaft preisgegeben, die sich sogar tätlich an ihnen vergreifen können. Zwar hebt das bürgerliche Gesetzbuch das Zuchtungsrecht der Herrschaften formell auf, in der Praxis besteht es aber dennoch, weil nach der Gefindeordnung die Mädchen sich nicht wehren dürfen, wenn jene sich Übergriffe erlauben. Um sie es oder verlassen sie den Dienst, dann haben die Herrschaften noch immer die Möglichkeit, durch schlechte Zeugnisse das Fortkommen der Mädchen zu erschweren.

Beachtung verdient hierbei, daß das Kost- und Logiswesen den sofortigen Stellenwechsel selbst da, wo er berechtigt ist, erheblich erschwert.

Wie viele Mädchen haben nicht schon aus diesen Gründen in Verzweiflung unüberlegte Schritte begangen. Dabei ist die Arbeit der Hausangestellten schwer und der Arbeitstag unbegrenzt. Kost und Behandlung stehen oftmals in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung. Daß die Schlafgelegenheiten miserabel und gesundheitschädlich sind, ist viel zu bekannt, um durch Beispiele noch besonders beweisen zu werden.

Was jetzt aber sehen die Arbeitereltern diesen Dingen noch immer ziemlich gleichgültig gegenüber, sonst müßten sie weit mehr, als es geschieht, schon die jungen Mädchen, die neu in Stellung treten, auf die für Hausangestellte bestehende Organisation aufmerksam machen, die diesen den Schutz bietet, den die Familie den fern von ihr beschäftigten Familienmitgliedern nicht gewähren kann.

Der Hausangestelltenverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in ihrer unmittelbaren Wirkung für die Mädchen größere Schädigung bedeuten, als die Mehrzahl der gewerblichen Streitigkeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen bringt und versucht überall, die Schäden der privaten, gewerkschaftlichen Stellenvermittlung zu beseitigen. Er unterstützt die Mitglieder in Krankheitsfällen und bietet ihnen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften mit Kolleginnen. Dabei ist der Verband bestrebt, durch beschleunigte Beiträge die Mitglieder geistig zu heben und in ihrem Verhältnis für die Verbesserungen der organisierten Arbeiterkraft zu erwecken. Hierdurch wird sicher erreicht werden, daß die Hausangestellten als spätere Arbeiterfrauen und Mütter die Pflichten erfüllen können, die Vorbereitung sind für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Schon allein aus diesem Grunde hat die Arbeiterschaft ganz allgemein ein Interesse an der Förderung der Verbesserungen des Verbandes. Die Eltern von Hausangestellten aber besonders aus den geschädigten Verhältnissen heraus. Mögen sie deshalb ihre Töchter und Bekannten auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie veranlassen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen.

Die Adresse der Zentralstelle ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO. 16, Engelauer St. 3. Et. Vorsitzende Frau Baise Käbler.

Genossenschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine

hielt am 9. September 1913 in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsgesellschaft deutscher Konjunkturvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, Heinz Kaufmann, S. Eberling, S. Lorenz und Dr. Aug. Müller, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag und Panics, und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Herr Bauer.

Das Tarifamt nahm zunächst davon Kenntnis, daß auf Grund früherer Vereinbarungen der Ortszuschlag für Samen von 5 pSt. auf 10 pSt. erhöht worden ist, außerdem ist für Gerdorf-Lugau ein Ortszuschlag von 7 1/2 pSt. festgesetzt worden.

Das Tarifamt hatte über eine Anzahl vor ihm unabhängiger gemachten Streitfragen zu entscheiden, von denen die nachfolgenden allgemeinen Interesse beanspruchten dürften:

Eine Konjunkturgenossenschaft zahlte an die bei ihr beschäftigten Bäder geringere Ortszuschläge als an die von ihr beschäftigten Transportarbeiter, weil der Mindestlohn der Bäder höher war als der der Transportarbeiter. Das Tarifamt entschied, daß auf diesem Wege eine Gleichartigkeit der Löhne nicht herbeigeführt werden kann. Nach dem vom Tarifamt am 21. Dezember 1906 festgesetzten Grundjah für die Behandlung der Ortszuschläge müssen diese für alle Arbeiterkategorien, die mit dem Zentralverbande deutscher Konjunkturvereine in einem Tarifverträge mit Ortszuschlägen stehen, gleichmäßig festgesetzt sein. Es wurde daher erkannt, daß die betreffenden Genossenschaften auch für ihre Bäder die Ortszuschläge zu zahlen haben, die sie den Transportarbeitern zahlen.

Eine Konjunkturgenossenschaft wollte eine Arbeitszeit einführen, durch die bei ihr beschäftigten Bädern eine Mittagspause von zwei Stunden auferlegt worden wäre. Da die Bäder, die in dem betreffenden Konjunkturverein beschäftigt sind, dieser Erhöhung widersprochen, mußte der Fall nach dem Tarifamt entschieden werden. Auf Grund der Bestimmungen im § 1 Absatz 1 des Bädertarifs erkannte das Tarifamt, daß es unzulässig sei, gegen den Willen der Arbeiter eine längere Mittagspause als eine Stunde einzuführen. Konjunkturvereine, die das Arbeitsende hinauschieben wollen, können sich also nicht dazu des Mittels einer verlängerten Mittagspause bedienen.

Ein Konjunkturverein weigerte sich, einer Arbeiterin, die ein Wochenlohn durchzumachen habe, den Lohn zu zahlen, der nach § 8 des Tarifs bei Krankheiten zu zahlen ist. Das Tarifamt entschied, daß die Bestimmung des § 8 des Tarifs auf Arbeiterinnen, die ein Wochenlohn durchzumachen haben, keine Anwendung findet.

Das Tarifamt beschäftigt sich dann noch mit der Festsetzung des Grundlohnes für Chauffeure und entschied, daß der Grundlohn für Chauffeure um 2 höher ist als bei Kutschern mit neunstündiger Arbeitszeit. Zu diesem Beschlusse kommt dann noch der nach der Gesamtarbeitsnorm berechnete Ortszuschlag.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende: Dr. G. v. Elm. Der gewerkschaftliche Vorsitzende: Dr. G. Dreher.

Die Bädereibetriebe im Konjunkturverein Leipzig-Flagwitz. Ueber die Produktion in den drei Bädereibetrieben befragt der Bericht von 1912/13:

In der Bäckerei zu Flagwitz mit 20 Oefen haben wir im Laufe des Jahres gebacken: 173222 Stück große Bröte, 392909 Stück große Bröte, 3670500 kleine Bröte, 21259720 Stück Reisgebäck (Kranzbröte, Semmeln usw.) für 1599540 wurden frische Backwaren, wie Kuchen und Stollen, hergestellt. Der gesamte Wert an Backwaren, wie sie in Flagwitz produziert wurden, betrug A. 2889324,23. In der Bäckerei zu Coschütz, die nur vier Oefen im Betrieb hat, wurden hergestellt: 87296 Stück große Bröte, 1044705 Stück kleine Bröte, 87296 Stück Reisgebäck (Kranzbröte, Semmeln usw.) für Kuchen, Stollen und dergleichen fern Backwaren veranschlagt. Der Wert der gesamten Produktion betrug annähernd A. 1240000. Es besteht die Absicht, in Coschütz noch mehrere Oefen aufzustellen (Beschreibungen mit den Notizen hierzu sind im Original, aus dem diese Mitteilung noch einige Verbesserungen mit Dankbarkeit zu danken.

Das durchschnittliche Geschäft ist, wie die Mitglieder aus der Erfahrung wissen, erheblich besser geworden. Wir hoffen, daß es durch den Ausbau zum Großbetrieb noch besser wird. Der Gesamtumsatz in den drei Betrieben betrug somit A. 4928724. Das ist der größte Produktionswert an Brot mit Backwaren im Konjunkturverein Deutschlands seit, soweit mir bekannt ist, in allen Genossenschaften, die überhaupt bestehen. Mit der Herstellung dieses Gesamtumsatzes waren 150 Personen beschäftigt.

Stimmlos.

Internationaler Arbeitersekretariat. Bericht der angeschlossenen Bundesverbände an den letzten Internationalen Arbeiterkongress in Berlin 1912. 90 S. Selbstverlag.

Arbeiter-Schulbuch - Selbstverlag. 27. Die Schulbücher von Dr. J. Jabel jun., Berlin. Preis 20 A. 20 S. Verlag Buchhandlung Borchardt, Berlin.

Rechnungslehre. Von Erich Kuntze. Preis A. 1. 147 S. Verlag Buchhandlung Borchardt, Berlin.

Internationales Sekretariat der Arbeiter Offener Betriebe. Bericht für das Jahr 1911. 90 S. Selbstverlag.

Gewerkschafts-Kariki Planen i. S. Die Gewerkschaftsbewegung in Planen im Vogtland im Jahre 1912. 95 S. Selbstverlag.

Arbeiterunion Jülich. Jahresbericht für 1912. 111 S. Selbstverlag.

Wilt du gesund werden? Demmes Haus- und Selbstbibliothek. Hygienische Schriften. Nr. 53: Migräne und sonstige Kopfschmerzen. 16 S. Pr. 50 A. Verlag Edmund Demme, Leipzig. Nr. 55: Das Aft h m a. 32 S. Preis 50 A. Verlag Eduard Demme, Leipzig.

Anzeigen.

Nachruf. Am 19. September starb nach schwerem Leiden unser Mitglied, der Bäder Alexander Szarszewski im 52. Lebensjahre. [A. 3,80] Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Dankagung. [A. 4,50] Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten, insbesondere der Siedertafel „Germania von 1881“, dem Sparclub „Puffelstie“, den Grobbäckern der Brotfabrik „Ebe“ sowie den Kollegen des Bezirks Altona-Ottensen auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Wilhelm Kell und Frau Aus, geb. Beckmann.

Unsern allbewährten Freunde, Kollegen und langjährigen Verbandsmitglieder Otto Urban nebst seiner lieben Frau Klara Riede die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! [A. 4,20] Zahlstelle Gotha.

Krankenkasse der Bädereinnung zu Neukölln. Im Auftrage des Verwaltungsausschusses wird die Wahl des Aufsichtsrates auf unbestimmte Zeit vertagt. [A. 3,50] Der Vorstand.

Brillante einzigste Bäckerei, [A. 3] Konditorei und Café in prächt. Geb. Gart. u. den neust. Einrichtung, i. allerbest. Lage, ausbl. Artich. Gohst, Nähe Hambg., nachweisl. H. Grit u. Lebensst. für nur A. 32000 bei A. 8000 Ang. Kauf. Rosenbrück, Bernhardt i. G.

Gesucht Großhändler und Vertreter für den Verkauf meines Jenseitigen „Maale-Griens“, derselbe liefert dauernd hohen Verdienst. Stets nachbestellung, viele Anerkennungen. [A. 2] Gustav Zehe, Jena a. d. Saale.

Achtung! Achtung! Café mit Bäckerei in allerbest. Lage in Elmshorn Unplande halber sofort unter Hauswert billig zu verkaufen durch den Verwalter J. Böttcher, Elmshorn. [A. 5,50]

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! Schönhäuser Allee 28. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schütz.

Nürnbergischer Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dorfman, Schneidermeister, Hougasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandshaus.

Händler Bäder- und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei Gg. Press, Schneidermeister, Wallerstr. 14/0.

Künstliche Zähne, Plomben Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung Emil Bado, Zahnarzt, Berlin II, Schönhauser Allee 43 Bei der Orts- u. Innungs-Krankenkasse angestellt.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Freitag, 5. Oktober: Altona: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, Deutsches Haus, Steinstr. 21. Braunschweig (Gemeinsame): 3 1/2 Uhr im Fürstenthor, Stobenstraße. Erfeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. Düsseldorf: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus. Flensburg: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. Friedrichs-Rauher: 3 1/2 Uhr in der „Konfordia“, Bismarckstr. 22. Geesthacht: 3 1/2 Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. Gera: 3 Uhr, „Zum Hainberg“ - Selmsriedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. Gildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstraße 28. Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Hand“. Limbach i. S.: 8 Uhr in der „Karlshöhe“, Markt 14. Lindenwälder: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wehlener Straße. Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50. Markredwitz: 2 Uhr bei Goh, Schreinerberg. Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. Potsdam: 3 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Rastenburg-Wilhelmshafen: 3 Uhr bei Bubbenberg, Rastenburg, Peterstraße. Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstraße - Thorn: 2 Uhr - Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. Ulfers: Vorm. 10 Uhr bei Stevers. Wegefall: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Rohls-Straße 55. Weimar: 3 Uhr im Volkshaus. Wehlau: 8 Uhr bei Jordan, Bahnstr. 21.

Montag, 6. Oktober: Coburg: 5 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15.

- Dienstag, 7. Oktober: Delitzsch: 8 Uhr im „Lindenhof“. Forst i. d. S.: 3 Uhr bei Labemann, Ecke Bahnhof- und Karlstraße. Frankfurt a. M.: 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. Frankfurt a. d. O.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. Hamburg-Altona, Bezirk Altona (Bäder): Vorm. 9 Uhr bei Mögel, Postenstr. 18; (Konditoren-Vadeghilfen): 8 1/2 Uhr bei Horn, Hofe Bleichen. Hanau: 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. Landau i. Schl.: 3 Uhr im Volkshaus, Breite Straße 23. Nürnberg: 5 1/2 Uhr, „Historischer Hof“. Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstraße 3.

- Mittwoch, 8. Oktober: Augsburg: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 313. Gießen-Weimar: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. Hamburg-Altona (Fabrikbranche): 7 Uhr bei Käfer, Frankstraße 14. Homburg v. d. S.: 8 Uhr „Zur neuen Bräde“. Landsberg a. d. W. (Konditoren-Fabrikbranche): 8 Uhr bei Daber, Mollstraße 18. Straßburg i. Elz. (Bäder): 3 Uhr im „Bogelgang“, Schifflehnstraße 7. Tübingen i. d. D.-L.: 5 Uhr im Hotel „Hohentwiel“, Bismarckstraße. Trier: 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck“. Waldenburg i. Schl.: 4 Uhr, „Zur Sandmühle“, Innenstraße. Wolfenbüttel: 8 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

- Donnerstag, 9. Oktober: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Amberg: 1 1/2 Uhr, „Zum grünen Kranz“, Sulzadelpfad. Canal (Fabrikbranche): Nach Feierabend, „Kleiner Stadtpark“, Obere Karstr. 13; (Bäder): 3 Uhr, „Kleiner Stadtpark“, Obere Karstr. 13. Coblenz: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Mollstraße. Erlangen: „Zum goldenen Hekt“, Glodenstraße. Freiburg i. Br. (Sektion I): 2 Uhr bei Wöttinger, Löwenstr. 8. Gotha: 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Hamburg-Altona (Weißbäder): 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Kaiserlautern: 4 Uhr beim „Schlamassel“, Steinstr. 2. Ludwigschafen: 2 1/2 Uhr im „Ratstetter“, Schillerstraße. Reg.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. Schneebühl: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. Schemria: 6 Uhr, „Thalia“, Graf-Schack-Straße. Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Fahn“.

Freitag, 10. Oktober: Braunschweig (Bäder): 3 1/2 Uhr im „Fürstenthor“, Stobenstraße. Halle a. d. S. (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7. Hamburg-Altona (Fabrikbranche): 6 Uhr bei Ost, Friedensallee 250.

Sonnabend, 11. Oktober: Hamburg-Altona (Grobbäder): 8 1/2 Uhr bei Blomh, Michelsstr. 50. Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr bei Nidau, Gohlis, Elisabethstraße. Rudolstadt: 8 Uhr, „Zum Gombirand“, Lengefeldstr. 6.

- Sonntag, 12. Oktober: Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. Barmen: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Langstraße 18. Eisen a. d. O.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant Gathe, Allendorfer Straße 318. Fagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Fagen, Gohstr. 85. Halbesandt: Feidensheim a. d. Oreg.: Vorm. 10 Uhr in „Lamm“. Herford: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rurfürstr. 2. Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Oldenburg: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlsruh. 28. Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei E. Müller, Lohstr. 50. Planen i. S.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. Reimscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. Rosdorf: 8 Uhr in der „Philharmonie“. Suhl: 8 Uhr in Domberg „Aufficht“. Weiden: 1 Uhr „Zur Sonne“. Wittenberg (Galle): Vorm. 10 Uhr „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Behler, Hamburg, Ecke Linderhof 57. Verlag von O. Almann, Hamburg. Postfachnummer 2000. Druck und Verlagsanstalt Kurt & Co. in Hamburg.